

0699/70770 (FAX)

An  
GESCHÄFTSFÜHRUNG / RECHTSABTEILUNG  
CONNECT AUSTRIA - GESELLSCHAFT FÜR TELEKOMMUNIKATION GMBH  
Brünnerstrasse 52  
1210 WIEN

Wien, 7. Januar 2002

Betreff: DSK Entscheidung [REDACTED]

Sehr geehrte Damen! Sehr geehrte Herren!

Im Zusammenhang mit dem oben genannten Bescheid möchten wir auch Ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

Neben einer grundsätzlichen Beurteilung der Konsequenzen dieses Bescheides ersuchen wir Sie um präzise Beantwortung folgender Fragen:

- Wieviel Datenschutzauskünfte im Jahr (2000, 2001) wurden bei CONNECT AUSTRIA registriert? Wieviel davon zufriedenstellend beantwortet? Bei wie vielen kam es zu Reklamationen/Briefwechsel?
- Wie groß schätzen Sie Ihre Schadenssumme durch Zahlungsausfälle mangels Bonität? Durch betrügerische Vorgänge? Wieviele Einzelfälle sind davon betroffen?
- Welche Auskunftsbüros (Bonitätsratingagenturen, Wirtschaftsauskunftsdienste, Gläubigerschutzorganisationen, ...) nutzen Sie für Bonitätsauskünfte?
- Wieviel Personen haben Sie in der Warenkreditevidenz als mangelhafte/schlechte Zahler bzw. unerwünschte Kunden eingetragen (eintragen lassen)?
- Wieviel Dienstbestellungen (Kundenanträge/Kundenaufträge) weisen Sie pro Jahr aufgrund zweifelhafter Bonitätsauskünfte ab (Auskunft durch Dritte, wie KSV1870, Warenkreditevidenz, sonstige ...)?
- Wieviel Reklamationsverfahren haben Sie jährlich bei der RTR (vormals TKC)? Wieviele werden einvernehmlich gelöst? Wie viele per RTR-Entscheid? Wie viele gerichtlich?

Als Eingang Ihrer Antwort haben wir den 2.1.2002 vorgemerkt. Wir können Ihnen zusagen, daß wir Ihre Antwort im Rahmen unsere PRIVACY MONITORINGS berücksichtigen werden (ebenso eine Nichtbeantwortung).

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Hans G. Zeger